

11. Juli 2007
1.95 Euro

Nr. 13/2007
Gegründet 1956
P.b.b., Verlagspostamt 1010 Wien
Zul. Nr. 02Z031871 M

250 Jahre Militär-Maria Theresien-Orden

Am 18. Juni jährte sich die Stiftung des Militärischen Maria Theresien-Ordens zum 250. Mal. Am selben Tag des Jahres 1757 stiftete Kaiserin-Königin Maria Theresia nach dem bei Kolin errungenen Sieg des Feldmarschalls Leopold Graf Daun über das Heer des Preußenkönigs Friedrich II. diesen, Offizieren vorbehaltenen, höchsten Militärorden der Donaumonarchie. Das Ordenskrenz findet sich bis heute auf dem Truppenkörperabzeichen, den Jahrgangsabzeichen und dem Akademiering der 1752 errichteten Theresianischen Militärakademie.

Verleihungsbestimmungen

Statutengemäß war der jeweilige Regierer des Erzhauses Österreich Großmeister des Ordens. In diesen konnten alle Offiziere, ohne Rücksicht auf Rang, Religion und andere Umstände, für militärische Verdienste aufgenommen werden. Damit wurde erstmals die bisher geübte Praxis, nur bestimmte, in der sozialen Hierarchie hoch stehende Personen mit höchsten Orden zu dekorieren, durchbrochen. Der Orden sollte ohne zahlenmäßige Beschränkung aus Großkreuzen, seit 1765 Kommandeuren und Rittern bestehen. Den Anspruch begründeten nur jene herzhaften Taten vor dem Feinde, die jeder Offizier von Ehre ohne den geringsten Vorwurf hätte unterlassen können, die aber dennoch mit ausgezeichnete Klugheit, Tapferkeit und aus freiwilligem Antrieb unternommen wurden. Gleichen Anspruch begründeten kluge, für den Kriegsdienst ersprießliche Ratschläge, die Offiziere nicht nur gegeben, sondern auch mit vorzüglicher Tapferkeit ausführen geholfen hatten. Um die Verleihung des Ordens musste man selbst „einschreiten“, seine Waffentat beschreiben und von Augenzeugen bestätigen lassen. Die Aufnahme in den Orden erfolgte in der Regel über Antrag des Ordenskapitels oder durch den Großmeister. Die Aufnahme in den Orden war mit dem österreichischen oder ungarischen Adel, über eigenes Einschreiten mit der Erhebung der Ordensritter in den erblichen Freiherrnstand bzw. die ungarische Baronie sowie mit einer Ordenspension verbunden.

Nicht gegen einen Befehl

Die weit verbreitete Ansicht, dass der Maria Theresien-Orden auch für eine gegen einen Befehl ausgeführte Waffentat verliehen wurde, ist definitiv falsch. Kaiser Franz Joseph I. sah sich 1878 in einer Erläuterung zu den Statuten des Ordens veranlasst, u.a. Folgendes anzufügen:

„Das Dienstreglement ist für den Soldaten ohne Rangunterschied ein Gesetz, dessen Bestimmungen er in allen Lagen unabwieglich befolgen muss. Was darin über Befehl und Gehorsam gesagt ist, das muss sich der Soldat stets vor Augen halten; Gehorsam ist der Grundpfeiler militärischer Disziplin, an die der Soldat stets gebunden bleibt.

Die von den Ordens-Capiteln bisher mit besonderem Nachdrucke festgehaltene Anschauung, dass sich die That des Ordens-Aspiranten, wenn sie als ordenswürdig anerkannt werden soll, als aus eigener Initiative und ohne Befehl vollführt darstellen müsse, ist nur insofern richtig und zulässig, als sie mit den reglementarischen Bestimmungen (Punkt 68 I. Theil Dienstreglement und Punkt 833 II. Theil des Exercirreglements für die Fusstruppen) in Einklang gebracht werden kann; diese Punkte zählen jene wenigen Fälle auf, wo ein Kommandant abweichend von ihm gewordenen bestimmten Befehlen, stets aber nur im Geiste der ihm gestellten Aufgabe und bekannten Disposition, bei voller Verantwortlichkeit selbständig vorgehen darf, in Einklang gebracht werden kann.

Wo sich die Selbstständigkeit und eigene Initiative als eine vorbedachte Missachtung und Nichtbefolgung erhaltener Befehle herausstellt, da kann von einem anerkennenswerten Verdienste keine Rede sein, da vermag selbst eine nach dem Erfolge glänzende Waffenthat die Ordenswürdigkeit nicht zu begründen.“

Verleihungszahlen

Nach 1918 tagte das Ordenskapitel mit Genehmigung Kaiser Karl I. bzw. nach dessen Ableben seines Sohnes, Erzherzog Otto, bis 1931 weiter und erkannte Stufen des Ordens für im Weltkrieg vollzogene Waffentaten zu. Im Verlaufe seiner 174-jährigen Geschichte wurde der Orden 1.243 Personen (62 Großkreuze, 139 Kommandeure, 1.042 Ritter) verliehen, neun Offiziere, darunter Feldzeugmeister Maximilian Graf Baillet de Latour und die Feldmarschälle Johann Joseph Fürst Liechtenstein, Joseph Wenzel Graf Radetzky und Carl Philipp Fürst zu Schwarzenberg, wurden mit allen drei Klassen des Ordens ausgezeichnet. Mit dem Tod des letzten noch lebenden Ordensritters, des berühmten Marinefliegers Linienschiffsleutnant Gottfried Freiherr von Banfield, am 23. September 1986 erlosch dieser Orden.

Vzlt Prof. Walter A. Schwarz
HGM

Quelle: DER SOLDAT, Ausgabe Nr. 13/2007, Seite 5